

Satzung

Bezirksverband der SPD-Ortsvereine in Duisburg-Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen

1. Präambel und Vereinbarung

Der Bezirksverband ist der freiwillige Zusammenschluss der SPD-Ortsvereine von DU-Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen und der SPD-Bezirksfraktion. Der Bezirksverband ist kein Organ im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, an den einberufenen Sitzungen teilzunehmen. Wer nicht an den Sitzungen teilnehmen kann, hat dafür zu sorgen, dass seine Vertretung sichergestellt wird.

2. Ziele und Aufgaben

Der Bezirksverband hat die Aufgabe, dass die Zusammenarbeit der Ortsvereine und der Fraktion effizienter gestaltet wird und die Ortsvereine stärker an der politischen Willensbildung im Bezirk beteiligt werden.

Die politische Arbeit ist so zu gestalten bzw. zu koordinieren, dass den Interessen und Forderungen der Fraktion und der Ortsvereine politisch Rechnung getragen wird.

Der Bezirksverband befasst sich mit allen inhaltlich-politischen Themen, die für den Bezirk von Relevanz sind, sowie mit organisatorischen Angelegenheiten, die sich aus der Zusammenarbeit der Ortsvereine ergeben.

Innere Angelegenheiten der Ortsvereine sind nicht im Bezirksverband zu behandeln.

3. Zusammensetzung und Organe

Der Bezirksverband setzt sich zusammen aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand
- der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bezirksfraktion und jeweils zwei Vertretern des jeweiligen Ortsvereines, die ihre Vertreter/innen/Stellvertreter/innen in der Jahreshaupt-/Mitgliederversammlung wählen.

Als Berater/-innen nehmen jeweils ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften teil, soweit diese auf Bezirksebene zusammen geschlossen sind.

Weitere Personen können vom Vorstand als Berater zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der Stellvertreter/Stellvertreter
- einem/einer Schriftführer/in

Der geschäftsführende Vorstand wird jeweils für zwei Jahre aus der Mitte der Mitgliederversammlung des Bezirksverbands gewählt.

4. Sitzungsordnung

Die Sitzungen des Bezirksverbandes finden auf Einladung des/der Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Monat statt. Es wird zu jeder Sitzung schriftlich eingeladen und eine Tagesordnung vorgeschlagen. Vorschläge zur Tagesordnung sollen dem/der Schriftführer/-in rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Bezirksverbandes muss eine Sitzung umgehend einberufen werden. Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wünscht ein Mitglied, dass seine Ausführungen zu Protokoll genommen werden, so hat er diese schriftlich zu formulieren. Diese Formulierung wird urschriftlich als Anlage dem Protokoll beigelegt.

5. Abstimmungen und Beschlüsse

Alle Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Ergebnisse der Beschlüsse werden von den Mitgliedern getragen.

Erklärungen in der Öffentlichkeit über Beschlüsse und Diskussionsstände des Bezirksverbandes werden grundsätzlich von dem/der Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter/in abgegeben.

6. Annahme der Satzung

Die Satzung des Bezirksverbandes tritt nur mit der Zustimmung der SPD-Ortsvereine in Kraft.

Die Satzung gilt nur für zwei Jahre. Nach dieser Zeit entscheiden die SPD-Ortsvereine erneut über die Weiterführung des Bezirksverbandes und den Inhalt und Gegenstand der Satzung.

Duisburg, den 07.03.2005